



COOPER TIRE & RUBBER COMPANY DEUTSCHLAND GmbH  
Postfach 11 17, 64818 Groß-Umstadt - Hans-Böckler-Strasse 4, 64823 Groß-Umstadt  
Telefon: 0 60 78 / 93 85 - 0, Telefax: 0 60 78 / 93 85 - 58



## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN UMRÜSTUNGEN AN YAMAHA-KRAFTRÄDERN

Firma Cooper Tire & Rubber Company Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in Europa bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der gegebenenfalls beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
<b>Kawasaki</b>	<b>Versys</b>	<b>LE650A</b>

Reifeingröße und Profilbezeichnung	Felge	Luftdruck
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL AV 55 Storm-ST	3,50 x 17	2,25 bar
160/60 ZR 17 M/C (69W) TL AV 56 Storm-ST	4,50 x 17	2,50 bar
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL AV 59 Viper, Sport, Supersport	3,50 x 17	2,25 bar
160/60 ZR 17 M/C (69W) TL AV 60 Viper, Sport, Supersport	4,50 x 17	2,50 bar
120/70 R 17 M/C 58H TL AM 43 Distanzia	3,50 x 17	2,25 bar
160/60 R 17 M/C 69H TL AM 44 Distanzia	4,50 x 17	2,50 bar

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Cooper Tire & Rubber Company Deutschland GmbH. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma Cooper Tire & Rubber Company Deutschland GmbH geprüft. Alle o. g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Typgenehmigung gemäß ECE-R 75 oder 97/24/EG. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des § 19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme gemäß §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Groß-Umstadt, den 15.04.2008

.....  
i. A. Robert Rost  
Technischer Kundendienst  
Cooper Tire & Rubber Company Deutschl. GmbH